

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Haan
am Dienstag, dem 25.04.2023 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
20:00

Vorsitz

Stv. Jörg Dürr

stellv. Vorsitz für Stv. Endereß

CDU-Fraktion

AM Robert Abel

Stv. Annette Braun-Kohl

AM Manfred Kupke

Stv. Jens Lemke

Vertretung für Stv. Endereß (bis 18:17
Uhr)

Stv. Annette Leonhardt

Stv. Klaus Mentrop

Vertretung für Stv. Endereß (ab 18:17
Uhr)

Herr Gerhard Rosendahl

Vertretung für AM Dr. Selders

SPD-Fraktion

Stv. Martin Haesen

AM Marek Kasper

Stv. Simone Kunkel-Grätz

Vertretung für Stv. Blossey

WLH-Fraktion

AM Sascha Borlträger

Stv. Meike Lukat

Stv. Nadine Lütz

GAL-Fraktion

AM Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

Stv. Jochen Sack

FDP-Fraktion

AM Dirk Raabe

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Dr. Rolf Brockmeyer

Behindertenbeauftragte

Dieter Smolka

Gabi Bongard

Vertreter des Jugendparlamentes

Frau Emilia Zambon

Schriftführung

TA Michael Kutscha

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

Verwaltung

TA Jens Gabe

TA Guido Mering

StBR Martin Stolz

StA Kirsten Voosen-Reinhardt

VA Janine Müller

TA Silke Böhm

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

*Hinweis: Krankheitsbedingt wird **Stv. Vincent Endereß** in dieser Ausschusssitzung von **Stv. Jörg Dürr** als Vorsitzender des Ausschuss vertreten.*

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Anträge zur Tagesordnung

Stv. Jörg Dürr teilt folgende Einzelpunkte zur Tagesordnung mit:

1. Die FDP-Fraktion hat den Antrag zum TOP 7 zurückgezogen.

2. Die WLH-Fraktion beantragt die Aufnahme eines Tagesordnungspunkts zum Beitritt zur „Initiative Lebenswerte Städte und Gemeinden.“ **Stv. Jörg Dürr** stellt fest, dass der Antrag zur Aufnahme um diesen TOP erst am Vortag zum hiesigen Ausschuss und somit nicht fristgerecht eingegangen ist. **Stv. Jörg Dürr** lässt daher abstimmen, ob der Antrag der WLH-Fraktion in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis über die Aufnahme eines Tagesordnungspunkts „Beitritt zur Initiative Lebenswerte Städte und Gemeinden“ in die Tagesordnung unter Punkt Ö7:

Ja 11 / Nein 6 / Enthaltung

mehrheitlich angenommen

Stv. Jörg Dürr beantragt die Tagesordnungspunkte 12 und 14 auf die Positionen Ö2 und Ö3 vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis über das Vorziehen der TOP 12 und 14 auf die Positionen Ö2 und Ö3:

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0

einstimmig angenommen

Stv. Anette Braun-Kohl beantragt die Aufnahme eines Tagesordnungspunkt mit Hinweis auf die Mitteilung der Verwaltung K5- Diskussion auf Grundlage der Mitteilung der Verwaltung „Straßenausbau K5, Martin-Luther-Straße und Turnstraße hier: Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf am 23.03.2023 zur weiteren Vorgehensweise“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis über die Aufnahme eines Tagesordnungspunkts unter den Punkt Ö 17 „Straßenausbau K5, Martin-Luther-Straße und Turnstraße hier: Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf am 23.03.2023 zur weiteren Vorgehensweise“:

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

Öffentliche Sitzung

1./ Bürgerantrag vom 27.08.2022

Hier: Verkehrsberuhigter Bereich im Straßenraum Neuer Markt / Dieker Straße

Vorlage: 66/064/2023

Protokoll:

Guido Mering erläutert die Inhalte der Verwaltungsvorlage. Im Ergebnis stellt **Guido Mering** in Aussicht, dass im Verkehrsbereich Neuer Markt / Dieker Straße ein verkehrsberuhigter Bereich realisiert werden kann.

Stv. Meike Lukat: Es gibt nur einen Gastronomiebetrieb, der einen Wunsch zur Erweiterung der Außengastronomie geäußert hat (Schälte Fischdelikatessen). Es ist daher wünschenswert dem Gastronomiebetrieb die Erweiterung der Außengastronomie zu ermöglichen.

Guido Mering: Eine Sondernutzung der öffentlichen Fläche für die Außengastronomie kann jederzeit beim Ordnungsamt beantragt und bewilligt werden. Hierfür ist kein Beschluss notwendig.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

2./ Verbesserung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Düsseldorfer Str./Am Schlagbaum/Hochdahler Str.

Vorlage: 66/066/2023

Protokoll:

Guido Mering fasst die Inhalte der Vorlage zusammen.

Stv. Marek Kasper: Ließe sich die Haltelinie zurückversetzen, um eine Aufstellfläche für Radfahrende zu realisieren?

Guido Mering: Aufstellflächen auf der Bundesstraße sind derzeit nicht durchsetzbar. Zwar handelt es sich bei der Hochdahler Straße um eine Gemeindestraße, die Äste der Kreuzung liegen in der Baulast des Landesbetriebes Straßen NRW. Zu betonen ist, dass der Gehweg weiter für unsichere Radfahrende mittels Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ nutzbar bleibt.

Stv. Anette Braun-Kohl: Die CDU-Fraktion hat sich die Lage vor Ort angesehen. Im Ergebnis möchten wir kritisch in Frage stellen, wieso die Führung des Radfahrenden auf die Fahrbahn nicht schon früher erfolgt. Um das Halten auf dem Schutzstreifen zu vermeiden, sollte aus unserer Sicht auch der mittelbar anliegende Postbriefkasten auf die gegenüberliegende Seite versetzt werden.

Stv. Jörg Dürr bestätigt den Wunsch den Postbriefkasten umzusetzen.

Guido Mering: Die Verwaltung hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt, wo und an welcher Stelle Radfahrende auf die Fahrbahn geführt werden können. Bewusst haben wir uns gegen einen Übergang auf Höhe der Einmündung zum Moorbirkenweg entschieden. Diesbezüglich erinnere ich an Diskussionen über Linksabbieger des MIV aus dem Moorbirkenweg. Gegenstand der Diskussion war die unübersichtliche Situation am Einmündungspunkt, weshalb auch das Versagen eines Übergangs für den Radfahrer an gleicher Stelle gleichlautend argumentiert werden kann.

Gerhard Rosendahl: Können Maßnahmen ergriffen werden, um das widerrechtliche Linksabbiegen von der Parkfläche des REWE-Einzelhandels auf die Hochdahler Straße zu unterbinden?

Guido Mering: Denkbar sind bauliche Verhinderungsmaßnahmen. Es besteht jedoch dann die Befürchtung, dass sich ein Ausweichverkehr über den Moorbirkenweg etabliert. Das Maß der Verkehrsverlagerung kann jedoch nicht eingeschätzt werden. Es muss außerdem eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW erfolgen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Längsparkstreifen auf der Hochdahler Straße vor dem Gebäude Nummer 13/15 aufzulösen und stattdessen einen Radschutzstreifen anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

3./ Antrag der GAL vom 31.10.2022

Hier: Radfahrgerechte Anpassung von Ampelsteuerungen an Kreuzungen

Vorlage: 66/065/2023

Protokoll:

Stv. Andreas Rehm erläutert das Ansinnen des Antrags: Radfahrende werden nur bedingt von der Steuerung wahrgenommen. Wir befürworten die Umstellung der Lichtsignalanlage auf ein Festzeitprogramm. Zur Diskussion stellen möchten wir, ob sich der zusätzliche Einsatz einer Countdown-Anzeige lohnt.

Stv. Meike Lukat: Die WLH-Fraktion befürwortet das Festzeitprogramm. Das Festzeitprogramm sollte wo möglich eingesetzt werden. Auch die Countdown-Anzeige finden wir sinnvoll. Aufgrund der Kosten zum Einsatz der Countdown-Anzeigen, würden wir vorschlagen, dass das Pilotprojekt an der gefährlichsten Kreuzung im Stadtgebiet, nämlich am Kreuzungspunkt Polnische Mütze eingesetzt wird. Wir beantragen daher, die Verwaltung zu beauftragen gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Landesbetrieb Straßen NRW zu prüfen, ob am Kreuzungspunkt Polnische Mütze eine Countdown-Anzeige etabliert werden kann.

Stv. Marek Kasper schließt sich den Vorredner_innen an. Auch die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass der Einsatz einer Countdown-Anzeige an einer höher frequentierten Kreuzung sinnvoller ist. Ferner besteht die Frage, ob im Festzeitprogramm eine Bevorrechtigung von Radfahrenden einprogrammiert werden kann. Vorstellbar wäre, dass die Radfahrenden von der Lichtsignalanlage erkannt und infolgedessen ein Lichtzeichenwechsel zugunsten der Radfahrenden initiiert wird.

Guido Mering: Grundsätzlich kann technisch eine Kombination eines Lichtsignal-Festzeitenprogramms mit einem Erkennungssystem zur Bevorrechtigung des Radverkehrs realisiert werden. Zu berücksichtigen sind jedoch die Kosten. Zu prüfen wäre jedoch, ob die eingebauten Steuerelemente der Lichtsignalanlage in der Lage wären diese Funktionseinstellung umzusetzen. Der Einsatz der Countdown-Anzeige ist nach heutiger Einschätzung auch an dem signalisierten Kreuzungspunkt „Polnische Mütze“ technisch möglich. Die Errichtung der entsprechenden Anzeigen muss jedoch unter Beteiligung des Landesbetriebes Straßen NRW erfolgen und von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Da es keine rechtliche Pflicht zum Einsatz der Countdown-Anzeigengibt, ist davon auszugehen, dass der Landesbetrieb Straßen NRW den Einsatz der Countdown-Anzeigen zwar genehmigt, jedoch die Kostenträgerschaft bei der Stadt Haan verbleibt.

Stv. Andreas Rehm schlägt vor, aus Kostengründen die Aufstellung einer Countdown-Anzeige an der Lichtsignalanlage an der Kaiser Straße auf Höhe des Alten Markts als Pilotprojekt zu prüfen. Diese Lichtsignalanlage ist hoch frequentiert und bedarf lediglich zweier Anzeiger.

Stv. Jörg Dürr fasst die Anregungen in einen Beschlussvorschlag zusammen: Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeit zur Einführung eines Festzeitenprogramms in Kombina-

tion mit der Aufstellung einer Countdown-Anzeige mit Hinblick auf Kosten und Realisierbarkeit zu prüfen.

Stv. Meike Lukat regt folgende Weiterentwicklung des Beschlussvorschlags an, indem die zwei materiellen Prüfaufträge getrennt werden:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Lichtzeichenanlage Kampstraße/Zwengenberger Straße auf ein Festprogramm umzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeit zur Einführung eines Festzeitenprogramms in Kombination mit der Aufstellung einer Countdown-Anzeige mit Hinblick auf Kosten und Realisierbarkeit zu prüfen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion ergibt sich der folgende abschließende Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Lichtzeichenanlage Kampstraße/Zwengenberger Straße auf ein Festprogramm umzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeit zu prüfen die Lichtsignalanlage an der Kaiserstraße (Bedarfsampel auf Höhe des Alten Markt) im Sinne eines Pilotprojekts mit einer Countdown-Anzeige für die Fußgänger_innen auszustatten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Lichtzeichenanlage Kampstraße/Zwengenberger Straße auf ein Festprogramm umzustellen und als Pilotprojekt mit Countdown-Anzeigen für den Fußgänger- und Radverkehr auszustatten.

Abstimmungsergebnis über den Beschlussvorschlag 1.) & 2.) nach Diskussion:

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

4./ Straßenverkehrliche Maßnahmen auf der Kampheider Straße
Hier: Stellungnahme der Fachaufsicht
Vorlage: 66/062/2023

Protokoll:

Stv. Meike Lukat: Die WLH-Fraktion beantragt die Offenlegung des Schreibens der übergeordneten Straßenverkehrsbehörde und einen Verweis auf die im Vorlagentext hingewiesenen Studien. Schließlich sei auf dieser Grundlage der Radschutzstreifen an der Kampheider Straße abgelehnt worden.

Guido Mering: Die Unterlagen kann die Verwaltung dem Protokoll beifügen (siehe Anlage 1: A 1_Stellungnahme der übergeordneten SVB_Kampheider Straße)

Stv. Anette Braun-Kohl: Die CDU-Fraktion erklärt, dass der Ausbau der Kampheider Straße viele Kosten und Energien gekostet hat. Wir halten den aktuellen Zustand für akzeptabel.

Stv. Andreas Rehm: Die GAL-Fraktion stellt den Antrag, dass keine weiteren Planungen an der Kampheider Straße fortgeführt werden.

- **Stv. Jens Lemke** verlässt die Sitzung um 18:17 Uhr, Vertretung durch **Klaus Mentrop** -

Beschlussvorschlag der GAL nach Diskussion: Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt bis auf Weiteres keine weiteren Planungen hinsichtlich der Verkehrssituation im Sinne einer Verkehrsberuhigung der Kampheider Straße anzustrengen.

Beschluss:

Nach Beratung im Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

5./ Planung Ohligser Straße

Hier: Fazit der Bürgerinformationsveranstaltung am 06.03.2023 zur Planung der Ohligser Straße und Ausblick zum weiteren Vorgehen

Vorlage: 66/067/2023

Protokoll:

Stv. Meike Lukat: Die WLH-Fraktion hat im TOP 6 beantragt, dass eine rote Markierung der Radschutzstreifen in jedem möglichen Abschnitt einzuplanen ist. Wir stellen fest, dass die Einmündungen Pütt und Sombers nicht mit einer Rotmarkierung des Radschutzstreifens berücksichtigt wurden.

Guido Mering: Der Radschutzstreifen wird an allen Einmündungen rot markiert. Wir stimmen überein, dass auch eine Rotmarkierung des Radschutzstreifens in der Zuwegung Pütt und Sombers erfolgen sollte. In der bisherigen Planung fanden diese beiden Zuwegungen keine Berücksichtigung, da es sich hierbei nicht um Einmündungen im klassischen Sinne handelt, sondern um Einfahrten über einen abgesenkten Bordstein, analog zu privaten Grundstückszufahrten. Indes ist die besondere Rolle der Zuwegungen Pütt und Sombers festzustellen.

Stv. Anette Braun-Kohl: Die CDU-Fraktion hat den Verkehrsminister des Landes NRW angeschrieben, um einer Verjüngung der Fahrbahn zuzustimmen und dem Landesbetrieb entsprechend anzuweisen möglichen Plananpassungen statt zu geben. Eine Antwort des Ministers steht derzeit noch aus. Nach der Bürgerinformationsveranstaltung zur Planung der Ohligser Straße sind wir mit den Anlieger_innen ins Gespräch gekommen. Es besteht der Wunsch an der „ein oder anderen Stelle“ Stellplätze im öffentlichen Raum für Angehörige, Lieferdienste und Besucher vorzuhalten. Welche Vorschläge kann die Verwaltung unterbreiten?

Guido Mering: Grundsätzlich können im Bereich Sombers Parkplätze geschaffen werden. Im Einmündungsbereich zum Sombers existiert eine Grünfläche, die zu provisorischen oder ordentlich ausgebauten Schräg- oder Querparkständen ausgebaut werden können.

Stv. Anette Braun-Kohl: Ist es möglich auf dem teils üppig gestalteten Gehweg punktuelle Parkmöglichkeiten im Verlauf zu schaffen?

Guido Mering: Die Zielrichtung des Projekts ist der Ausbau der Nebenanlagen, um hier eine deutliche Verbesserung für Fußgehende zu schaffen. Die Schaffung von Parkflächen zu Ungunsten des Gehweges konterkariert diesen Planungsgrundsatz.

Stv. Meike Lukat: In den Ausführungen der Verwaltung wurde erläutert, dass im Bereich der Ohligser Straße 146 – 150 nur acht private Stellplätze für ein 9-Parteienhaus vorgehalten werden. Es steht zur Frage, wie ein solches Wohnbauprojekt genehmigt werden konnte. Wir bitten um eine entsprechende Auskunft.

Guido Mering: Die Verwaltung wird zu Protokoll Auskunft erteilen.

Auskunft der Verwaltung zu Protokoll:**Genehmigung Haus „Ohligser Str. 146“**

Neubau eines Mehrfamilienwohnhaus mit 9 WE

(Az.: 892/00 v. 13.11.2000) In Auflage Nr. 12 der Genehmigung wurden insgesamt neun PKW-Stellplätze gefordert. Die Abnahme erfolgte am 05.12.2001

Überdachung von zehn Stellplätzen auf dem gleichen Grundstück

(Az.: 179/02 v. 11.04.2002) Die Abnahme erfolgte am 03.06.2002

Genehmigung Haus „Ohligser Str. 150“

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 WE

Bei den genehmigten 6 WE sind auch 6 PKW-Stellplätze auf dem Grundstück lt. Genehmigung anzulegen gewesen.

(Az.: 893/09 v. 02.11.2009) Die Abnahme erfolgte am 30.09.2010

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

6./ Antrag der WLH-Fraktion vom 20.02.2023:

Das Ergebnis der Veröffentlichung der Planunterlagen Ausbau Ohligser Straße – Umsetzung der Beschlusslage – Forderung der BürgerInnen

Protokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich in TOP 6 diskutiert. Die Aufnahme der Rotmarkierung des Radschutzstreifens an den Zuwegungen Pütt und Sombers wird von der Verwaltung aufgenommen und im Rahmen des Straßensanierungsprogramms umgesetzt.

Beschluss:

Die WLH-Fraktion möchte das Maximum an Umsetzung aus dem erwirkten Beschluss, d.h. zusätzlich mindestens die Markierung an der Einmündung zum Sombers und sehr wichtig wäre auch die beidseitige Markierung im Kurvenbereich, weil sich so die Straße optisch verjüngt, die Signalfarbe rot „Gefahr“ impliziert und so Geschwindigkeit herausgenommen wird.

7./ Antrag der WLH-Fraktion vom 24.04.2023
hier: Beitritt zur Initiative Lebenswerte Städte und Gemeinden

Protokoll:

- Der Tagesordnungspunkt wurde im Rahmen der Anträge zur Tagesordnung in die Tagesordnung unter Ö7 aufgenommen -

BMin Dr. Bettina Warnecke: Die Verwaltung ist nicht befugt den Beitritt in das Netzwerk zu bestimmen. Es handelt sich um eine Entscheidung des Fachausschusses, respektive der Politik. Im Rahmen einer Sitzungsvorlage hätte sich die Verwaltung hinsichtlich einer Empfehlung bedeckt halten müssen.

Stv. Annette Leonhardt: Wenn es sich bei dem Beitrittsgesuch in die Initiative um eine politischen Entscheidung handelt, möchte die CDU-Fraktion Beratungsbedarf anmelden.

Stv. Jörg Dürr gibt dem Antrag zum Beratungsbedarf statt. Die Abstimmung über die Aufnahme zur Initiative Lebenswerte Städte und Gemeinden soll im nächsten Haupt- und Finanzausschuss (HFA) und in der Beratungsfolge anschließend im Rat erfolgen. Der Ausschuss stimmt dem Vorgehen einvernehmlich zu.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt der Initiative Lebenswerte Städte und Gemeinden beizutreten.

8./ Antrag der FDP-Fraktion vom 19.03.2023
Hier: Ausbau der Ohligser Straße, Ersatz für wegfallende Stellplätze

Protokoll:

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der weiteren Planung und Ausführung des Ausbaus der Ohligser Straße straßenbegleitend Flächen für PKW-Stellplätze bereitzustellen, um durch die Neugestaltung des Verkehrsraums wegfallende Stellplätze zu kompensieren.

9./ Antrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2023

Hier: Geschwindigkeit auf Dürerstraße reduzieren - Optionen zur Verkehrsberuhigung prüfen

Protokoll:

Stv. Anette Braun-Kohl erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Stv. Meike Lukat: Bei der Dürerstraße handelt es sich um eine Anliegerstraße. Wer auf dieser Straße rast, wohnt dort oder besucht dort jemanden. Bei der Berichterstattung zur Geschwindigkeitsmessung am 14.07.2021 stellten wir fest, dass nahezu alle Straßen durch ein erhöhtes Geschwindigkeitsniveau Sicherheitsmängel vorweisen. Wir verweisen daher auf den beschlossenen Antrag der WLH-Fraktion vom 15.07.2020:

„Die Verwaltung wird beauftragt alle Straßen mit Sicherheitsmangel im nächsten SUVA vorzustellen und darzulegen, mit welchen konkreten Maßnahmen dem Mangel abgeholfen werden kann.“

Stv. Martin Haesen: Es bleibt wichtig, einen Überblick über das gesamte Straßennetz zu haben und schließen uns der Anregung der WLH-Fraktion an.

Guido Mering: Wir sträuben uns nicht vor der Arbeit, jedoch wehre ich mich vor Aufgaben, die aus meiner Sicht nicht zielführend sind. Bei der Feststellung eines erhöhten Geschwindigkeitsniveaus über die zulässige Höchstgeschwindigkeit hinaus, wird in der Regel immer mit der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde und der Polizei gesprochen. Es ist richtigerweise festzustellen, dass an nahezu allen Straßen in Haan zu schnell gefahren wird. Wo setzt man nun an und wo hört man auf? Bei der Evaluation von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ist auch zu beachten, dass stets eine Abstimmung mit der Feuerwehr, die zur Sicherstellung der Zugänglichkeit, erfolgen muss. Hinsichtlich des Prüfantrags der WLH-Fraktion, kann ich nur attestieren, dass dies bereits aus der Eigenverantwortung erfolgt.

Stv. Meike Lukat: Im Kern wollen wir nicht, dass sich auf Einzelstraßen fokussiert wird, sondern Maßnahmen nach Dringlichkeit priorisiert werden.

Stv. Jörg Dürr: Aus Sicht der SPD-Fraktion sollte bei dem vorliegenden Antrag der Fokus nicht nur auf die Dürer Straße, sondern auf das gesamte Wohngebiet Thienhausen gelegt werden.

Stv. Meike Lukat widerspricht **Stv. Jörg Dürr:** Diese Forderung konterkariert wieder die Aussage der Verwaltung.

Stv. Andreas Rehm: Die GAL-Fraktion stimmt mit Aussagen der WLH-Fraktion überein.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Optionen zur Verkehrsberuhigung auf der Dürerstraße zu prüfen und dem Ausschuss für Umwelt- und Mobilität in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 / Nein 11 / Enthaltung 0
mehrheitlich abgelehnt

10./ Antrag der CDU-Fraktion vom 03.04.2023

Hier: Berichte der beiden Naturschutzwarte und Berichte der Förster/des Försters über den Zustand der Wälder auf Haaner Stadtgebiet

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 / Nein 3 / Enthaltung 0
mehrheitlich angenommen

11./ Verkehrssicherungspflichten für Gewässer

Vorlage: 32-2/031/2023

Protokoll:

BMin Dr. Bettina Warnecke erklärt die Vorlage und weist auf die Verkehrssicherungspflicht für Dorfteiche und strafrechtliche Konsequenzen im Falle eines Verstoßes hin. Auch wenn es schwer fiele die Rechtsprechung nachzuvollziehen, komme die Verwaltung insbesondere nach dem Schreiben der GVV zu dem Ergebnis, den Schillerteich zu einem großen Teil mit einem 1,20 Meter hohen Zaun einzäunen zu müssen.

Guido Mering: Natürliche Fließgewässer müssen nicht eingezäunt werden. Die Verwaltung hat mehrere Rückhaltebecken die nicht eingezäunt werden müssen. Die Flächen sind häufig nicht als Gewässer wahrnehmbar. Die Uferböschungen sind sehr flach und die Beckenanlagen sind auch nicht ständig gefüllt. Daher konnten wir bislang auf eine Einzäunung verzichten. Einzig an den Rückhaltebecken Tückmantel und Diekermühle gestaltet sich der Umstand anders, wo wir eine Einzäunung notwendig sehen.

Jens Gabe stellt in Folge der Diskussion Varianten der Einzäunung vor. Hierbei kristallisiert sich heraus, dass als Vorzugsvariante der an einen Staketenzaun anlehrende Zaun mit unregelmäßigen Staketen und stumpfen oberseitigen Abschlüssen genutzt werden soll. Die Ausführung erfolgt in Stahl.

Stv. Andreas Rehm: Werden Hecken als Schutzelemente nicht akzeptiert?

BMin Dr. Bettina Warnecke: Da Hecken auch Durchlässe ermöglichen, sind Hecken nicht als verkehrssichernde Schutzanlage geeignet.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

12./ Integriertes Klimaschutzkonzept der Gartenstadt Haan

Hier: Klimaschutzcontrolling

Vorlage: KSM/009/2023

Protokoll:

Stv. Martin Haesen: Ausgehend vom Bericht, der noch folgt, bleiben wir dabei, dass die bedachten Radabstellanlagen eine Dachbegrünung erhalten sollen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Umsetzungsstand des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

13./ Anpassung der Satzung über den Schutz des Baumbestands in der Gartenstadt Haan (Baumschutzsatzung)

Hier: - Antrag der GAL-Fraktion vom 27.05.2022

- Beschluss der Satzung

Vorlage: 61/070/2023

Protokoll:

Martin Stolz erläutert die Inhalte der Vorlage. Betont wird, dass sich die neue Baumschutzsatzung auf alle Bäume erstreckt wird. Eine weitere Neuerung ist, dass auch besonders alte Bäume in der Baumschutzsatzung Berücksichtigung finden werden.

Die Ausschussmitglieder stellen das positive Ergebnis auf Grundlage der Gespräche im Arbeitskreis voran. Folgende Nachfragen werden im Einzelnen diskutiert:

Stv. Anette Braun-Kohl: Sollten heimische Fichten und Tannen aus der Baumschutzsatzung herausgenommen werden, da diese Baumarten sehr schnellwachsend sind und häufig als Einhausung von Grundstücken eingesetzt werden? Eine Ersatzpflanzung kann Grundstückseigentümer_innen überfordern. Wir möchten das zur Diskussion stellen.

Stv. Andreas Rehm spricht sich gegen den Vorschlag der CDU-Fraktion aus: Die Privilegierung einzelner Baumarten würde nur Verwirrung stiften. Es ist auch nicht erforderlich einzelne Baumarten auszuklammern.

Stv. Martin Haesen: In welcher Form wird das Berichtswesen über Anträge zu Baumfällungen, Genehmigungen und den Stand der Ersatzpflanzungen durch die Verwaltung erfolgen?

Martin Stolz: Das Berichtswesen wird dem zuständigen Fachausschuss also SPUBA vorgelegt.

Stv. Meike Lukat regt an die Berichtspflicht samt der Daten der Antragssteller aus datenschutzrechtlichen Gründen im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zum SPUBA vorzustellen.

Beschluss:

1. Dem Antrag der GAL-Fraktion vom 27.05.2022 wird teilweise entsprochen.
2. Die Satzung über den Baumbestand der Gartenstadt Haan mit Stand vom 25.04.2023 wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

14./ Haaner Nachhaltigkeitsstrategie

Hier: Maßnahme 4.2.4.2 Baumspende für private Haushalte

Vorlage: 70/027/2023

Beschluss:

Nach Beratung im Ausschuss.

Protokoll:

Stv. Anette Braun-Kohl: Aus Sicht der CDU sollte das Angebot zur städtischen Baumspende einmal pro Jahr angeboten werden. Die Kosten sollten sich auf 50 bis 100 EUR pro Baum beschränken.

Stv. Martin Haesen: Ausgehend vom operativen Ziel, plädieren wir für eine neue Zielausrichtung: Die Baumpflanzung sollte nur dann finanziert werden, wenn hierdurch ausgleichend eine Entsiegelung – beispielsweise von Schottergärten – einhergeht. Das Ziel ist die Entsiegelung.

Stv. Andreas Rehm: Das Ansinnen der SPD-Fraktion verstehen wir. Aber wir fangen nun an über einzelne Punkte eines Gesamtkonzepts, welches durch mehrere Ausschüsse gegangen ist, zu diskutieren. Wir müssen in die Umsetzung kommen und sollten der aktuellen Beschlusslage folgen.

Stv. Meike Lukat: Die WLH-Fraktion sieht ein fachliches Problem: Wieviele verschiedene

Bäume sollen vorgehalten werden und wer attestiert die Umsetzbarkeit beantragter Maßnahmen. Wir befürworten ebenfalls, dass die Baumspende an eine Entsiegelung von Flächen gebunden werden sollte. Wir bitten um eine fachliche Einschätzung des Betriebshofs, ob so ohne Weiteres Bäume ausgegeben werden können. Aus unserer Sicht sind der Ausgabeprozess und die fachliche Bewilligung von beantragten Maßnahmen noch nicht hinreichend gewürdigt worden. Wir bitten die Verwaltung um eine fachliche Empfehlung auf deren Grundlage über das Ansinnen der SPD-Fraktion hinsichtlich der Bindung einer Baumspende an eine entsprechende Entsiegelung diskutiert werden kann.

Stv. Anette Braun-Kohl: Es geht um die Konkretisierung einer bereits beschlossenen Maßnahme. Wir sollten der Verwaltung bei der Umsetzung der Maßnahme ein Stück weit freie Hand geben.

BMin Dr. Bettina Warnecke schlägt vor, dass bei der Umsetzung der Maßnahme ein besonderer Blick auf bestehende Schottergärten geworfen wird. Die Verwaltung wird in der Pressemitteilung, in der Haanerinnen und Haaner eingeladen werden, sich während eines bestimmten Zeitfensters einen Baum im Betriebshof abzuholen, betonen, dass die Bürger(-innen) gebeten werden, anstatt Schottergärten gern eine Baumspende anzunehmen, um weniger versiegelte Fläche in ihren Gärten vorzuhalten.

Janine Müller (zu Protokoll): Auf der Homepage der Stadt Haan finden sich unter [Naturnahe Vorgärten](#) und [Stadtgrün](#) weiterhin Hilfestellungen für Haaner Haushalte bei der Gestaltung naturnaher und standortgerecht begrünter Vorgärten.

Beschlussvorschlag nach Beratung:

Die Verwaltung wird beauftragt bei der Umsetzung der „Maßnahme 4.2.4.2 Baumspende für private Haushalte“ der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie im besonderen Eigentümer_innen bestehender Schottergärten für die Umsetzung zu gewinnen, wodurch ein Beitrag zur Entsiegelung geleistet werden soll. Die Verwaltung wird in einer Pressemitteilung darauf aufmerksam machen, dass sich Haaner_innen während eines bestimmten Zeitfensters einen Baum am Betriebshof abholen können.

Abstimmungsergebnis:

Einvernehmlich angenommen.

15./ Lärmaktionsplanung der Stadt Haan der 4. Runde

Hier: Einleitungsbeschluss, Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorlage: 61/069/2023

Protokoll:

Silke Böhm erläutert den Beratungsgegenstand. Sie geht dabei u. a. auf das Planungsinstrument, Beispiele absehbar wirksamer Lärminderungsmaßnahmen und das Planerfordernis in der 4. Runde ein. Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss den Sachverhalt auch schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Zu Protokoll teilt die Verwaltung mit (siehe auch Anlage A 2_Lärmaktionsplanung der Stadt Haan der 4. Runde_Einleitungsbeschluss):

Lärmaktionsplanung der Stadt Haan der 4. Runde

Hier: Einleitungsbeschluss, Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Planungsinstrument

Mit den Lärmaktionsplänen werden realistische Handlungsoptionen zur Verhinderung bzw. Minderung von Umgebungslärm erarbeitet. Lärmaktionspläne aufzustellen bzw. zu überprüfen und zu überarbeiten, ist eine wichtige und komplexe Aufgabe mit einer Vielzahl beteiligter Akteure. Die Entscheidungskompetenzen, ob und wann Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt werden können, liegen oftmals nicht bei der Gemeinde. Damit ist die Lärmaktionsplanung in der aktuellen rechtlichen Ausgestaltung ein bedingt starkes Instrument. Die Verwaltung weist auf diese Rahmenbedingungen seit der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung hin.

Beispiele (absehbar) wirksamer Maßnahmen

Ausgehend von den Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung der 3. Runde wurden / werden u. a. folgende Maßnahmen im Stadtgebiet umgesetzt bzw. von den zuständigen Behörden mit einer kurzfristigen Umsetzungsperspektive angekündigt:

a) **Maßnahmenbereich B228**

Das Tiefbauamt und die Straßenverkehrsbehörde setzen derzeit abschnittsweise Radverkehrsmaßnahmen auf der B228 um. Ansatzpunkt der Lärmaktionsplanung ist zudem die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h auf verschiedenen Straßen in Haan. Der Landesbetrieb Straßen.NRW trägt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der B228 in den Nachtstunden (22:00 - 06:00 Uhr) mit. Diese Maßnahme soll in diesem Jahr umgesetzt werden.

b) **Maßnahmenbereich L357**

Im Gespräch zur Vorstellung der Sanierungsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW, Regionalniederlassung Mönchengladbach am 06.03.2023 wurde der Stadt Haan mitgeteilt, dass die Maßnahmen im Bereich Eisenbahnbrücke Millrather Straße bis Knotenpunkt Elberfelder Straße / Gruitener Straße in diesem Jahr umgesetzt werden. Dies schließt neben den Maßnahmen an der Fahrbahn die Verbesserung am baulichen Zustand des Gehwegs bzw. des Geh-/ Radwegs mit ein.

c) **Maßnahmenbereich L288**

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat einem beidseitigen Schutzstreifen zwischen der Stadtgrenze bis zum Kreisverkehr Am Schlagbaum/Büssingstraße/Ohligser Straße zugestimmt. Darin liegt auch der Teilabschnitt der Ohligser Straße zwischen Sombers und Büssingstraße, für den im Rahmen der 3. Runde der Lärmaktionsplanung Umgebungs-

lärm ausgewiesen wurde. Die Maßnahme soll in diesem Jahr im Rahmen der Gesamtmaßnahme L288 ausgeschrieben und voraussichtlich 2024 in einem Durchführungszeitraum von einem Jahr umgesetzt werden.

d) Maßnahmenbereich A46

Die Autobahn GmbH des Bundes hat im April auf der A46 zwischen der Stadtgrenze und der Anschlussstelle Haan-Ost in Fahrtrichtung Düsseldorf eine neue Fahrbahndecke mit einem lärmindernden offenporigen Asphalt (OPA) eingebaut. Die Arbeiten sind Teil des sechsstreifigen Ausbaus der A46 zwischen Haan-Ost und dem Sonnenborner Kreuz. In Fahrtrichtung Dortmund wird voraussichtlich im Juni 2023 eine neue Fahrbahndecke eingebaut.

Auch innerhalb des Streckenabschnitts zwischen den Anschlussstellen Haan West und Haan Ost steht in Teilabschnitten eine Fahrbahndeckensanierung an. Hier ist der Einbau eines Splittmastixasphalts eingeplant, der eine Lärminderung von etwa 2 dB(A) bewirkt. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

e) bereichsübergreifend

Im Hinblick auf den Einsatz von lärmoptimierten Bussen findet ein sukzessiver Austausch der Busflotte durch die bedienenden Verkehrsunternehmen statt. Zudem wird die städtische Fahrzeugflotte – wo sich dies mit ihrem Zweck verbinden lässt – elektrifiziert.

Für Wohngebäude entlang der Bundes- und Landesstraßen bestehen unter bestimmten Voraussetzungen Fördermöglichkeiten passiver Schallschutzmaßnahmen seitens der Autobahn GmbH bzw. des Landesbetriebs Straßen.NRW. Die Auslösewerte sind 2020 abgesenkt und somit weiter an die Immissionsgrenzwerte der Lärmvorsorge angenähert worden.

Planerfordernis für Lärmaktionsplanung der 4. Runde

Die Bearbeitung der 4. Runde der Lärmaktionsplanung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, deren Erfordernis sich aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz ergibt. Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation zu überarbeiten. Eine solche bedeutsame Entwicklung ist u. a. die turnusmäßig zu aktualisierende Kartierung des Umgebungslärms. Dies gilt in der vierten Runde der Lärmaktionsplanung in besonderer Weise, da die Lärmkartierung 2022 erstmals auf Basis der neuen, europaweit harmonisierten Berechnungsverfahren erfolgt. Es ist somit eine Lärmaktionsplanung der 4. Runde durchzuführen.

Ferner teilt die Verwaltung zu Protokoll mit: Die Deutsche Bahn wurde angeschrieben. Zur Sitzung des UMA im August wird eine Mitteilung zum Sachstand geben.

Beschluss:

1. Die Lärmaktionsplanung der Stadt Haan der 4. Runde wird eingeleitet.
2. Es wird eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung in Anlehnung an § 3 (1) BauGB in Form einer Online-Beteiligung durchgeführt. Der Beteiligungszeitraum beträgt mindestens zwei Wochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

**16./ Projekte Tiefbauamt
Hier: Sachstandsbericht
Vorlage: 66/063/2023**

Protokoll:

Stv. Anette Braun-Kohl: Die CDU-Fraktion bittet um eine Erläuterung, weshalb die Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW über den Radweg des Technologieparks gescheitert sind.

Guido Mering: Wir sind mit der Fragestellung an den Landesbetrieb Straßen NRW herangetreten, wie der Radfahrer von der Polnischen Mütze oder der Osttangente Richtung Westen am Technologiepark entlanggeführt werden kann. Die aktuelle Radwegführung endet am Parkplatz in der Nähe der Birkensauna. Der Landesbetrieb hat erklärt, dass er einer Radverkehrsführung über einen separaten Fahrstreifen in dieser Situation nicht zustimmt: Es besteht zurzeit keine genehmigungsfähige Variante zur Führung des Radfahrenden. Indes stimmte der Landesbetrieb der Einbindung einer Querungshilfe auf der Landesstraße in Höhe des Lindenweges zu.

Stv. Marek Kasper: Werden bei den erneuerten Bussteigen auch Radabstellbügel aufgestellt?

Guido Mering: Ja.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Sachstand der kommunalen Bauprojekte des Tiefbauamtes (siehe Anlage 1) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

17./ Projekte Betriebshof
Hier: Sachstandsbericht
Vorlage: 70/026/2023

Protokoll:

Stv. Martin Haesen: Wir werden es begrüßen die Inklusionsprojekt „Do It yourself“ einzubinden.

Jens Gabe nimmt gerne den Kontakt zum Ansprechpartner über das Jugendparlament entgegen. Die Verwaltung sammelt derzeit spenden für das Projekt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Sachstand der kommunalen Bauprojekte des Betriebshofs (siehe Anlage 1) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

18./ Sachstand Kreisstraße K5

Protokoll:

Stv. Anette Braun-Kohl: Wir erkennen an, dass über den langfristigen Horizont eine neue Planung aufgestellt werden soll. Welche Maßnahmen werden nun aber im Rahmen der kurzfristigen Deckensanierung erfolgen? Für Fußgänger_innen und Radfahrende ist mit dieser Maßnahme nichts erreicht.

Guido Mering: Infolge der Beschlusslage, wurde die Bezirksregierung informiert. Wir befinden uns jetzt noch nicht in der Lage eine alternative Planung vorzulegen. Die Bezirksregie-

rung muss die Sachlage neu bewerten, um eine Entscheidung treffen zu können. Das nun kurzfristig umzusetzende Deckensanierungsprogramm an der K5 ist lediglich eine Interimslösung, um zumindest die Lärmimmissionen zu verringern.

Beschlussvorschlag nach Beratung:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

19./ Beantwortung von Anfragen

Jörg-Uwe Pieper: Die GAL-Fraktion freut sich, dass auf der Flurstraße zwischen der Erkrather Straße und dem Kellertor der kombinierte Geh-/Radweg freigemacht wurde. Wir werden es begrüßen, wenn für diesen Abschnitt eine Freigabe des Radverkehrs in die entgegengesetzte Richtung angeordnet werden kann.

Die Verwaltung nimmt die Anregung zur Klärung mit in die Diskussionsrunde mit der Kreisverwaltung.

Nachfolgend stellt **Stv. Martin Haesen** folgende Anfragen hinsichtlich einer mutmaßlich illegalen Nutzung einer Grünfläche im nördlich des Pferdehofs an der Ellscheider Straße:

I. Ist der Verwaltung bekannt, dass beim Pferdehof an der Ellscheiderstraße die beiliegende Wiese als Parkplatz genutzt wird?

Antwort der Verwaltung: Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass die nördlich an das Pferdesportzentrum angrenzende Wiese als Parkplatz genutzt wird. Im Rahmen einer Ortsbegehung am 11.05.2023 konnte darüber hinaus keine solche Nutzung festgestellt werden.

II. Handelt es sich hierbei um ein Landschaftsschutzgebiet und darf man dort einen Parkplatz errichten? Wie verhält es sich unter Umweltschutzpunkten, wenn dort Autos ggf. Öl verlieren?

Antwort der Verwaltung: Die Fläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans, welcher hier ein Landschaftsschutzgebiet festsetzt. Die Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft obliegt grundsätzlich der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann.

III. Wie gefährlich ist es hinsichtlich des Verkehrs, wenn dort Autos in den Verkehr

einbiegen, da man auf der Straße bis zu 70 km/h fahren darf?**Antwort der Verwaltung:**

Lage und Nutzung der Zufahrt zur Fläche haben im Rahmen der ortsüblichen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bislang keine Probleme ergeben. Anhaltspunkte für eine – ggf auch nur temporär - bestehende Gefahrensituation liegen der SVB nicht vor. Die außerorts übliche Geschwindigkeitsbegrenzung ist mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse bereits auf 70 km/h herabgesetzt. Eine über die zulässige Nutzung/Bewirtschaftung hinausgehende Befahrung mit Kraftfahrzeugen wäre genehmigungspflichtig und würde mindestens vom Straßenbaulastträger sowie der Straßenverkehrsbehörde geprüft und sachverhaltsbezogen beschieden. Mangels konkreter Sachverhaltsangaben wird auf eine hypothetische Bewertung verzichtet, da situationsbedingt sowohl eine Ablehnung/Untersagung als auch eine Duldung bzw. Genehmigung, ggf mit entsprechenden Auflagen, denkbar wäre.

Stv. Andreas Rehm: Uns ist aufgefallen, dass an der Alleestraße sehr dicht an den Baumscheiben geparkt wird. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, damit die Bäume geschützt werden?

Guido Mering: In der Tat werden wir zwischen den Bäumen jeweils einen markierten Stellplatz ausweisen, um das „wilde“ Gehwegparken zwischen den Bäumen zu unterbinden und einen geordneten Zustand herbeizuführen. Die Intention ist das Parken auf der unbefestigten und durchwurzelten Baumscheibe einzuschränken. Die Umsetzung der Maßnahme hängt nun von den Kapazitäten des Betriebshofs ab, welcher die Maßnahme eigenständig umsetzen soll.

Stv. Anette Braun-Kohl: Uns ist aufgefallen, dass die Gesamtschule einen sehr ungepflegten Eindruck macht. Kann mit einer Kehrmaschine oder Ähnlichem der Zustand verbessert werden?

Jens Gabe: Genau zu diesem Thema wird im nächsten BSA berichtet.

20./ Mitteilungen

BMin Dr. Bettina Warnecke: Heute erfolgte der Zuschlag für das Projekt zur Ertüchtigung des Haaner Bachtals. Erfreulicherweise liegen wir im kalkulierten Kostenrahmen. Die Auflage ist, dass das Projekt bis Dezember 2023 fertiggestellt ist.

Stv. Meike Lukat: Das neue Bepflanzungskonzept, auch insgesamt der Pflege-Standard, gefallen uns sehr gut. Hierfür möchten wir uns bei den zuständigen Mitarbeiter_innen bedanken.

BMin Dr. Bettina Warnecke: Wir können hinsichtlich des Pflegebedarfsplans zum Haaner Bachtal gerne im nächstmöglichen Ausschuss Bericht erstatten.

